

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0358/2014 - Fachbereich II				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke				
	Datum:	07.01.2014				
	Telefon:	038828/330-128				
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de				
Erhöhung Kontokorrentkredit Nr. 1303000179 für das Erschließungsgebiet "Am Mühlenbruch" und "Lebensmittelmarkt"						
Beratungsfolge 16.01.2014 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf 30.01.2014 Gemeindevertretung Selmsdorf				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat am 14.03.2013 einen Kontokorrentkredit in Höhe von 1.900.000 € zur Finanzierung der treuhänderischen Erschließung des B-Planes Nr. 16 und Nr. 20 beschlossen. Dieser wurde am 19.03.2013 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg genehmigt. Gemäß Sachstandsbericht Nr. 3, der Kosten- und Finanzierungsschätzung und dem Wirtschaftsplan 2014, ist eine weitere Erhöhung des Kontokorrentkredites um 500.000 € unumgänglich. Das Schreiben der Stadtbau GmbH vom 19.12.2013 ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Der Beschluss ist der URAB des Landkreises NWM erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt zur Durchführung der treuhänderischen Erschließung des B-Planes Nr. 16 „Am Mühlenbruch“ und Nr. 20 „Lebensmittelmarkt Selmsdorf“ die Erhöhung des Kontokorrentkredites Nr. 1303000179 von derzeit 1.900.000 € um 500.000 € auf nunmehr 2.400.000 € bei der Sparkasse Mecklenburg-NW.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Schreiben stad vom 19.12.13

S.Liedtke
SB

M.Hafemeister
FBL

F.Lehmann
LVB